

- Sitzungsprotokoll - Öffentliche Sitzung des Quartiersrats Schelmengraben

Datum: Donnerstag, 04.07.2024, 18:00 – 19:30 Uhr
Ort: Stadtteilzentrum Schelmengraben

Bewohnervertreter:innen:

Walter Neid-Nusser
Yvonne Weiß
Klaus Weiß
Oleg Knoll
Frido Meier
Markus Pieruch

Institutionelle Vertreter:innen:

Ortsbeirat Dotzheim (Hermann Krämer)
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (Michael Back, Thorsten Schick)
Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben e.V. (Conny Schneider)
Stadtteilzentrum Schelmengraben (Christoph Rath)
Amt für Soziale Arbeit LH Wiesbaden (Andrea Dingeldein, Abteilung Grundsatz)
Dezernat des Oberbürgermeisters (Stefan Breuer)
Stadtteilbüro Schelmengraben (Alexandra Ahr | Lisa Martin | Karin Rogler)

Eingeladene Gäste:

Tiefbau- u. Vermessungsamt LH Wiesbaden (Nikola Dordevic | Alexander Gruber)

& 11 Bürger:innen

entschuldigt:

GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (Ursula Beyler-Jertz)
Stadtplanungsamt LH Wiesbaden (Elmar Jörger)
Mieterbund Wiesbaden u. Umgebung e.V. (Eva-Maria Winckelmann, Geschäftsführung)
Ortsbeirat Dotzheim (Prof. Dr. Werner Hillebrand)

Moderation:

Lisa Martin (Stadtteilbüro Schelmengraben)

Protokoll:

Karin Rogler (Stadtteilbüro Schelmengraben)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Bürger:innenfragerunde
3. Verabschiedung 1. Vorsitzender
4. Sachstand Verkehrsthemen
5. Protokolle letzte Sitzungen
6. Neues aus dem Schelmengraben
7. Nächste Sitzung am 26.09.2024

| TOP | Inhalt |
|-----|--|
| 1 | <p>Begrüßung</p> <p>Lisa Martin vom Stadtteilbüro Schelmengraben eröffnet die Sitzung und moderiert die Quartiersratssitzung kommissarisch, da es aktuell keinen Vorsitzenden des Quartiersrates gibt. Besonders begrüßt sie die beiden Vertreter des Tiefbau- und Vermessungsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden, Alexander Gruber und Nikola Dordevic.</p> <p>Sie stellt die vorgesehene Tagesordnung vor, dazu gibt es keine Ergänzungsvorschläge. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.</p> |
| 2 | <p>Bürger: innenfragerunde</p> <p>Bewohner:innen berichten über die schwierige Parksituation im Schelmengraben, wenn Ausfahrten durch geparkte Autos nicht einsehbar sind. Eine Lösungsmöglichkeit ist, dass dort Poller aufgestellt werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Parkplätze im öffentlichen Raum, sodass die Vertreter des Tiefbau- und Vermessungsamtes das Anliegen an die zuständige Stelle weiterleiten. Gerade an den Wochenenden und am Abend wird auch im Halteverbot geparkt. Aus dem Publikum wird auf den Abschleppdienst Sascha verwiesen, der widerrechtlich geparkte Autos abschleppt. Die Kosten dafür trägt allein der Falschparker.</p> <p>Barbara Coskun berichtet, dass die GWH zum Jahresende 2024 die Kooperation mit den Johannitern beenden wird und daher ihre aktuellen Angebote für Senior:innen eingestellt werden.</p> <p>Herr Back von der GWH-Wohnungsgesellschaft bestätigt, dass der Vertrag mit den Johannitern beendet wird und ergänzt, dass man auf der Suche nach einem neuen Partner sei, der das gleiche inklusive dem Pflegebereich anbietet. Im Moment stelle die GWH ihr Engagement in allen Bereichen auf den Prüfstand. Aus diesem Grund werde auch die finanzielle Unterstützung der BauHaus Werkstätten zur Organisation des Quartiersrates zum Jahresende eingestellt. Dieser sei von der GWH im Hinblick auf die geplante Ergänzungsbebauung seit 2017 unterstützt worden, die sich nicht realisiert habe. Der Mehrwert für die GWH sei damit nicht mehr gegeben, zudem müsse für den Quartiersrat auch nicht zwingend eine Geschäftsführung etabliert werden.</p> <p>Der Quartiersrat bedauert mehrheitlich beide Entscheidungen und sieht eine Notwendigkeit zur Fortführung der professionellen und gut etablierten Angebote beider Träger. Alexandra Ahr vom Stadtteilbüro betont, dass der Quartiersrat Priorität hat und in Abstimmung mit der Stadt auf jeden Fall weiter erhalten bleiben wird.</p> |
| 3 | <p>Verabschiedung 1. Vorsitzender</p> <p>Der langjährige Vorsitzende Herr Walter Neid-Nusser hat sein Amt als Vorsitzender des Quartiersrates nach der letzten Sitzung niedergelegt. Alexandra Ahr dankt ihm für seinen unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz und sein langjähriges Engagement im Quartiersrat, dem er seit Gründung vorstand und den er maßgeblich mitprägte. Den Schreib- und Leseservice wird er weiterhin betreuen. Sie übergibt ihm ein Weinpräsent als kleines Dankeschön. Auch Andrea Dingeldein lobt den großartigen Einsatz von Walter Neid-Nusser und übergibt im Auftrag der Stadt Wiesbaden ebenfalls ein Weinpräsent und übermittelt Grüße von Frau Dr. Becher, die heute leider nicht anwesend sein kann. Im Anschluss an die Sitzung lädt das Stadtteilbüro die Anwesenden zu einem Abschiedsumtrunk mit Spundekäs und Wein ein.</p> |

| | |
|----------|--|
| 4 | <p>Sachstand Verkehrsthemen</p> <p>Auf Einladung des Quartiersrats nehmen heute mit Herrn Gruber und Herrn Dordevic stellvertretend für Patrick Schridde, persönlicher Referent des Verkehrsdezernenten, zwei Mitarbeiter vom Tiefbau- und Vermessungsamt der Stadt Wiesbaden teil, um aus erster Hand über den Bearbeitungsstand der vom Quartiersrat initiierten Verkehrsthemen zu berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besorgte Eltern hatten schon im letzten Jahr in einer Quartiersratssitzung auf die Unübersichtlichkeit der Kreuzung Ecke Karl-Arnold-Straße / Karl-Marx-Straße aufmerksam gemacht, die ein besonderes großes Gefahrenpotential auf dem täglichen Schulweg der Grundschüler des Schelmengrabens darstellt. Im November hatte bereits ein Ortsbesichtigungstermin stattgefunden. In den kommenden drei Monaten werden nun Vermessungen realisiert und ein digitales Geländemodell erstellt. Es sollen neue Bordsteine gesetzt und mit Pollern abgegrenzt werden, um widerrechtliches Parken zu verhindern. Im Frühjahr 2025 soll die bauliche Umsetzung fertig gestellt sein. • Die Arbeiten zur Beseitigung der Gehwegschäden in der Stephan-Born-Straße wurden an die Abteilung Bau und Unterhalt, die für Gehwegsanierungen zuständig sind, weitergegeben. • Die Überführung der Hans-Böckler-Straße in eine Tempo 30-Zone befindet sich derzeit noch in der Kostenberechnung und soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. • Relativ kurzfristig lassen sich die Betriebszeiten der beiden Ampelanlagen in der Hans-Böckler-Straße realisieren. Noch vor den Sommerferien sollen die Ampeln auf die Sommerzeit umgestellt werden, d.h., dass die Ampeln von Mo-Sa von 6-22 Uhr und am So von 8-22 Uhr laufen. <i>(Anmerkung Stadtteilbüro: dieses ist erfolgt!)</i> |
| 5 | <p>Protokolle letzte Sitzungen</p> <p>Es wird berichtet, was sich seit der letzten Sitzung, die als Bürgerfragerunde mit Sozialdezernentin Dr. Patricia Becher stattfand, neben den Verkehrsthemen noch getan hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis zur erhöhten Strahlenbelastung im Schelmengraben wurde von der Sozialdezernentin an das Gesundheitsamt weitergegeben. Dieses verweist auf die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur und einen Flyer, der dem Protokoll angehängt ist. • Barbara Coskun teilt mit, dass eine Verbesserung erreicht wurde und die Senior:innen nun ein Restkontingent an Tickets für Ausflüge der Stadt Wiesbaden erhalten, welches rege genutzt wird. • Die Arbeiten an einer Aufenthaltsmöglichkeit im Freien für die Senior:innen an der August-Bebel-Straße wurden konkretisiert. Die GWH wird eine neue Sitzecke mit Bänken für ca. 30 Personen für Senior:innen gestalten. Ebenso ist eine Boulebahn vorgesehen, worüber sich viele sehr gefreut haben. Unterstützt wird die Umsetzung von Stadtteilpartnern des Projektes „gemeinsam aktiv“. Die Bauarbeiten sollen im September 2024 beginnen. <p>Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen werden einstimmig bestätigt.</p> |
| 6 | <p>Neues aus dem Schelmengraben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Schelmengraben gibt es seit kurzer Zeit einen neuen Kontaktbeamten der Polizei: Michael Miernik. Dieser soll zu einer der nächsten Quartiersratssitzungen eingeladen werden. • Frido Meier bedauert, dass es keine Inklusionsspielplätze im Schelmengraben für Kinder mit Behinderungen gibt. Die GWH nimmt das Thema auf. |

| | |
|----------|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Am 14. September findet das Stadtteilstfest mit einem bunten Bühnenprogramm und vielen Akteuren aus dem Schelmengraben und darüber hinaus statt. Beginn ist um 14 Uhr. Das Stadtteilbüro wird am Tiny House wieder einen Getränkestand betreiben und hofft auf Unterstützung des Quartiersrates. |
| 7 | Nächste Sitzung am 26.09.2024 Die nächste Quartiersratssitzung soll am Donnerstag, 26.09.2024, um 18 Uhr stattfinden und wird sich dem Thema „Ältere“ widmen. Um sich dem Thema zu nähern, werden Einrichtungen aus dem Schelmengraben ihre zielgruppen-spezifischen Angebote vorstellen. |

Frau Martin bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 19:30 Uhr.

Verteiler:

Quartiersrat

Anlagen:

- Flyer der Bundesnetzagentur

| | |
|-----------------|--------------------|
| Erscheinungsort | Wiesbadener Kurier |
| Ausgabe / Nr. | 07 / 2024 |
| | |



Auch die Verkehrssituation an der Grundschule Schelmengraben ist im Quartiersrat Thema.

Archivfoto: René Vianeron

„Eine Stimme, die auch gehört wird“

Quartiersrat Schelmengraben bespricht Verkehrssituation / Wo die Probleme sind und was jetzt getan werden kann

Von Hendrik Jung

DOTZHEIM. Im Quartiersrat Schelmengraben steigt die Vorfreude. Gleich mehrere Verkehrsthemen, darunter zwei seit langer Zeit diskutierte, sind seitens der Stadtverwaltung derzeit in Planung und eine Umsetzung scheint absehbar. Zum einen handelt es sich um eine Entschärfung der Situation an der Kreuzung von Karl-Marx- und Karl-Arnold-Straße, in der auch die Grundschule Schelmengraben liegt. „Das ist eine schlecht einsehbare Ecke, die bis jetzt meistens komplett zugeparkt ist“, verdeutlicht Alexandra Ahr, die bei den Bauhaus Werkstätten für alle Projekte im Schelmengraben zuständig ist. Damit dort in Zukunft keine Fahrzeuge mehr abgestellt werden

können, ist eine bauliche Maßnahme vorgesehen. „Die Sperrfläche, die derzeit intensiv beparkt wird, soll analog zur Situation auf der gegenüberliegenden Seite bepollert werden“, erläutert Patrick Schridde, Referent im Dezernat für Bauen und Verkehr. Denn wo auf der westlichen Seite ein Fußweg aus dem Wohngebiet in die Karl-Marx-Straße mündet, verbreitert bereits eine mit Pollern versehene Sperrfläche den Bürgersteig im Kreuzungsbereich. Für die geplante Maßnahme soll nun zunächst eine Vermessung in Auftrag gegeben werden, damit dann die Planung erfolgen kann. Seitens des Quartiersrats würde man sich an dieser Stelle zudem die Installation von Schildern wünschen, die auf die nahe gelegene Grundschule hin-

weisen, da dies für Ortsfremde sonst nicht erkennbar sei. Bereits einen Schritt weiter ist die seit Langem gewünschte Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Hans-Böckler-Straße. Wie dem Quartiersrat seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt worden sei, sei die Planung inzwischen abgeschlossen, sodass derzeit die Kostenberechnung laufe. Wann die neue Regelung eingeführt wird, steht noch nicht fest. Für die Zwischenzeit bittet der Quartiersrat darum, dass die Betriebszeiten der Lichtsignalanlage in der Hans-Böckler-Straße auf der Höhe des Stadtteilzentrums verlängert werden. „Bei den Betriebszeiten wird nicht nach Sommer- oder Winterzeit unterschieden“, erläutert Lisa Martin vom Stadtteilbüro Schelmengraben. Geplant

sei eine Angleichung der Betriebszeiten an den aktuellen Standard für Wohnstraßen, und zwar an den Lichtsignalanlagen der Karl-Marx-Straße in die Hans-Böckler-Straße. Zeitnah soll umgesetzt werden, dass die Anlagen vorerst von montags bis samstags zwischen 6 und 22 Uhr sowie sonntags zwischen 8 und 22 Uhr in Betrieb sind.

Sanierung der Stephan-Born-Straße noch unklar

Unstrittig sei zudem die Einschätzung des beschädigten Gehwegs in der Stephan-Born-Straße, durch den Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren gezwungen würden, auf die Fahrbahn auszuweichen. Wann eine Sanierung erfolgen könnte, steht je-

doch noch nicht fest. Die Erfolge, die der Quartiersrat durch seine dauerhaften Bemühungen erzielen konnte, könnte auch dazu führen, dass sich in Zukunft zusätzliche Aktive in dem Gremium engagieren. „Die Leute haben gesehen, dass es zwar dauert. Aber, dass sie eine Stimme haben, die auch gehört wird“, freut sich Ahr. Bedauerlich sei jedoch, dass die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen zum Jahresende die Kooperationen im Quartier sowohl mit den Johannitern als auch den Bauhaus Werkstätten beendet. Die finanzielle Unterstützung zur Organisation des Quartiersrats müsse dann an anderer Stelle bei der Arbeit im Schelmengraben eingespart werden, da die Unterstützung des Gremiums Priorität habe.



Bundesnetzagentur

Elektromagnetische Felder (EMF)

Funk und Umwelt

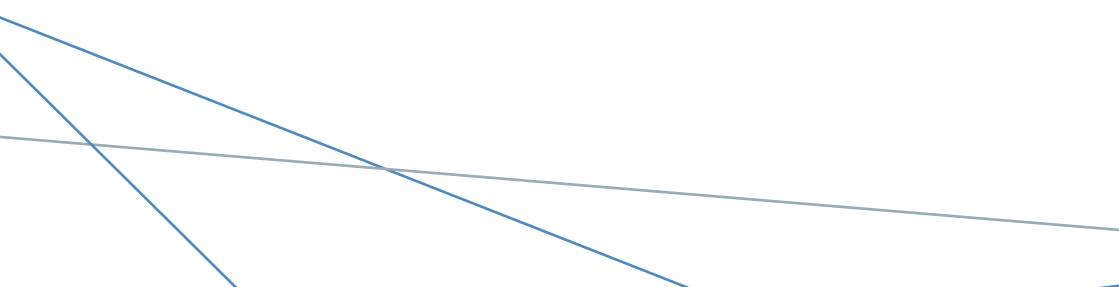


Funkanlagen und elektromagnetische Felder

Funkanlagen sind für eine moderne, flächendeckende Digitalisierung unverzichtbar. Die hierzu erforderlichen Funkanlagenstandorte sind dabei integraler Bestandteil einer Infrastruktur, die für alle Lebensbereiche die Vorteile der Digitalisierung (ärztliche Versorgung, Bildung, Verwaltung, Gewerbe usw.) gleichermaßen zur Verfügung stellt.

Bei der Planung eines Funkanlagenstandortes hat der Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern einen ganz besonders hohen Stellenwert. Nur wenn die Einhaltung der gesetzlichen Personenschutzgrenzwerte gewährleistet ist, darf überhaupt in Deutschland ein Funkanlagenstandort in Betrieb genommen werden. Dies wird von der Bundesnetzagentur sichergestellt und auch überwacht.

Die Bundesnetzagentur informiert Verbraucherinnen und Verbraucher zum Thema Personenschutz über:

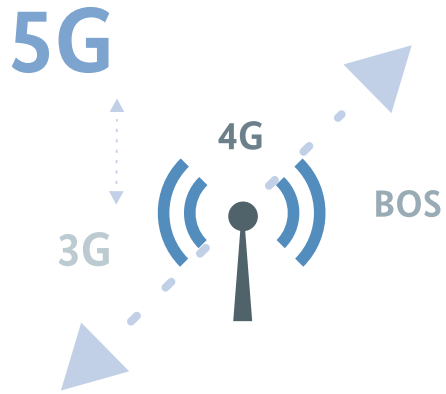
- ✓ **einzuhaltende Sicherheitsabständen zu Funkanlagenstandorten**
 - ✓ **örtliche Immissionen von Funkanlagen**
 - ✓ **EMF-Datenbank**
 - ✓ **anzeigepflichtige Amateurfunkstellen**
- 

Sicherheitsabstände / Standortbescheinigungen

Funkanlagen mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung von 10 Watt und mehr dürfen in Deutschland nur dann in Betrieb genommen werden, wenn von diesen Anlagen die gesetzlichen Personenschutzgrenzwerte eingehalten werden. Zum Nachweis ist eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur erforderlich.

Eine Standortbescheinigung kann nur von dem Funkanlagenbetreiber beantragt werden. Hierzu sind die technischen Daten, ein Lageplan und eine Bauzeichnung der Bundesnetzagentur vorzulegen. Anhand dieser Unterlagen legt die Bundesnetzagentur mit Annahme der maximal möglichen Anlagenauslastung einzuhaltende Sicherheitsabstände mit der Standortbescheinigung fest. Bei der Festlegung der Sicherheitsabstände wird neben der beantragten Funkanlage auch alle anderen am Installationsort installierten Sendeanlagen sowie der relevante Einfluss von umliegenden standortbescheinigungspflichtigen Funkanlagen berücksichtigt.

Wird der Funkanlagenstandort technisch so verändert, dass eine erneute Bewertung erforderlich wird, muss die Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur neu beantragt werden.



Örtliche Immissionen von Funkanlagen

Bei der Bewertung der örtlichen Immissionen von Funkanlagen werden im Sinne des Personenschutzes nicht nur einzelne Mobilfunknetze (3G, 4G oder 5G) berücksichtigt. Die Bundesnetzagentur erfasst vielmehr im Rahmen ihrer EMF-Messreihen alle relevanten Funkdienste (Polizei- und Rettungsfunk, Fern- und Rundfunk, Flugfunk, Betriebsfunk usw.) und bietet so dem Verbraucher eine vollständige und umfassende Immissionsschutzbewertung.

Das Messvorgehen ist in einer Messvorschrift auf den EMF-Internetseiten veröffentlicht:

www.bundesnetzagentur.de/emf_monitor

Wo wird gemessen?

Die Bundesnetzagentur führt insbesondere an stark besuchten öffentlichen Wegen und Plätzen sowie im dichten Wohnumfeld jährlich bis zu 1500 Immissionsmessungen durch. Auch Umweltministerien der Länder oder deren nachgeordneten Behörden können sich an der Auswahl der Messorte beteiligen und dabei auch Messvorschläge von Gemeinden und Kommunen oder besorgten Bürgern weitergeben.

Wo lassen sich Messorte und Messergebnisse recherchieren?

Die ausgewerteten Messergebnisse sind in der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur frei zugänglich. Fragen zu Messungen beantwortet die Bundesnetzagentur gerne.

Sind die Messungen kostenpflichtig?

Nein, die Messungen werden kostenfrei durchgeführt. Dabei steht jedem Land ein bestimmtes Messkontingent zur Verfügung.

Was ist der Unterschied einer EMF-Messung zur einer Anlagenmessung?

Eine Anlagenmessung wird zur Erteilung einer Standortbescheinigung durchgeführt. Dabei werden speziell die Aussendungen der beantragten Funkanlage bzw. des Funkanlagenstandortes messtechnisch erfasst. Eine EMF-Messung erfasst dagegen alle an einem Messort vorhandenen relevanten Feldstärken von Funkanlagen.





EMF-Datenbank

Mit der EMF-Datenbank werden interessierten Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zur kostenfreien Online-Recherche von standortbescheinigungspflichtigen Funkanlagen und Messorten der Bundesnetzagentur - Immissionsmessungen gegeben. Die Recherche in der EMF - Datenbank ist bewusst sehr einfach gestaltet. Nach der Eingabe der Postleitzahl wird der entsprechende Ort mit jeweiligen Straßenverzeichnis geladen. Nach der Auswahl der Straße wird der Kartenausschnitt mit allen in diesem Bereich vorhandenen standortbescheinigungspflichtigen Funkanlagenstandorten geladen. An diesen Standorten ist mindestens eine Funkanlage in Betrieb. Falls in diesem Bereich von der Bundesnetzagentur auch Immissionsmessungen durchgeführt wurden, werden diese ebenfalls angezeigt.

Informationen zu Funkanlagenstandorten

Die Aktualisierung der EMF-Datenbank erfolgt automatisch mit der Erteilung einer Standortbescheinigung, so dass dem Verbraucher stets der aktuelle Datensatz zur Verfügung steht. Für jeden eingetragenen Funkanlagenstandort lassen sich alle personenschutzrelevanten Daten aufrufen. Mit diesem Service kann sich der Verbraucher auch ohne Standortbescheinigung schnell und umfassend über den Personenschutz von installierten Funkanlagen informieren.

Informationen zu Immissionsmessungen

Nach Abschluss der Messungen werden die Ergebnisse zeitnah in der EMF-Datenbank veröffentlicht. Da die EMF-Messreihen sich nicht nur auf einzelne Funknetze (z.B. 3G, 4G oder 5G) beziehen, sondern nahezu das gesamte Funkspektrum umfassen, werden nicht nur Anteile, sondern die Gesamtimmission nach den Regelungen der 26. BImSchV bewertet.

Die Grenzwertausschöpfung ist das Ergebnis dieser Gesamtbetrachtung, die für jeden eingetragenen Messort prozentual in Form eines Balkendiagramms angegeben wird.



Dieses Online-Angebot der Bundesnetzagentur bietet für den Verbraucher die Möglichkeit, auf der Grundlage von qualifizierten Feldstärkemessungen, sich schnell und umfassend einen Überblick über den personenschutzrelevanten Einfluss von Funkausstrahlungen zu verschaffen. Dabei liegt der Focus nicht nur auf den Mobilfunknetzen, es werden vielmehr alle relevanten Funkausstrahlungen (Polizei- und Rettungsfunk, Betriebsfunk, Flugfunk usw.) erfasst.

Alle vergleichbaren EMF-Messungen der Bundesnetzagentur haben gezeigt, dass bundesweit die Grenzwertausschöpfung und damit die Immissionen von Funkanlagen sehr weit unterhalb der gesetzlich festgelegten Personenschutzgrenzwerte liegen. Die konkreten Werte können in der EMF-Datenbank recherchiert werden.

Anzeigepflichtige Amateurfunkstellen

Für ortsfeste Amateurfunkstellen mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung von 10 Watt und mehr gilt in Deutschland eine Anzeigepflicht. Mit der Anzeige unterrichtet der Betreiber der anzeigepflichtigen Funkanlage die Bundesnetzagentur, dass seine Anlage die gesetzlichen Personenschutzgrenzwerte einhält. Mit der Entgegennahme der Anzeige bestätigt die Bundesnetzagentur jedoch nicht die Richtigkeit der in der Anzeige gemachten Angaben. Hierzu bedarf es einer detaillierten Überprüfung der vom Betreiber zu seiner Amateurfunkstelle bereitzuhaltenden Unterlagen. Eine detaillierte Überprüfung von gezeigten Amateurfunkanlagen führt die Bundesnetzagentur nur in begründeten Fällen durch.

Die Bundesnetzagentur ist für Sie da

Die Bundesnetzagentur legt auf der Grundlage der gesetzlichen Grenzwerte einzuhaltende Sicherheitsabstände fest und überwacht die Einhaltung dieser Festlegungen.

Wenn Sie zu diesem Themenbereich Kontakt mit der Bundesnetzagentur aufnehmen möchten, nutzen Sie entweder das Kontaktformular auf den EMF-Interseiten oder senden Sie Ihre Anfrage postalisch an:

**Bundesnetzagentur,
Referat 414, 55262 Mainz**

Zusätzliche Internetseiten

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

<http://www.bfs.de>

Strahlenschutzkommission (SSK)

<http://www.ssk.de>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

<http://www.bmwi.de>

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon +49 228 14-0

Telefax +49 228 14-8872

E-Mail: info@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de/emf